

~~Wiesbächer~~ den 14. III.

1934

359

Rechnung für ~~Herrn Oberlandgerichtsleidel~~
von G. Werner Photogr. Wiesbächer

	3 Platten			
	3 " entw. mit Abzügen	Ill.	1	68
	Liefert am 14. 3. 34.			
	Leidel, Gesamtmittelpunktmaßnahmen.			

Die Aufnahmen waren bis die Ausführung
der Raumunterschriften bei Prag
nachvollziehbar

#

#

PE

der 2. Abfahrt wird bestätigt, der vorliegende
Abfahrt, von 1 Mark 68 Pf. geschrieben

an den Raiffeisenverein Mark 68 Pf.
zu zahlen und in
II 2 1923 in Aussicht zu fordern
abfahrt den 14. März 1924.

15 Pf. n. 54 der Abfahrt
zu entzogen
a. b. Nr. 2622

Betrag empfangen:
Nastatten, den 21. 3. 1924

Heid, J. v. Mayr.

Letz. Hälfte des bonivilligen Tränesfjord.

Pr. fol. des M. vom 18.6.1934. II. §. 23 § 9/34. M. Bl. 25/1934
P. 833.

Am 5. Juli 1934 verlegte M. 36.

1. Der grosse Lanesfjord. # 11/14 34.

Gevaesfjord.

Letz. Hälfte des bonivilligen Tränesfjord.

Pr. fol. des M. §. vom 18.6.34. II. §. 23 § 9/34. M. Bl. 25/1934 P. 833.

Pr. fol. des M. 11/7 34:

Die Höhe des hohen bonivilligen
Tränesfjord bestieg am 1. Juni 1934 55 Meilen.

2. Am 1. Juli 1935 verlegte
In der a. 24-7.

M. 0. 34

32.

Rechnungsjahr 19 33

Sammel-Ausgabeanweisung

auf die

Werk-Kasse von NastallenBeleg-Nr. 358

Haus- halts- plan	Abschn. II 9
Nr.	2

Belege:

Wm. Philipp Kneil
Lappin ist
fürher

8 R.M	10 Rpf
Kontrolle	Seite 56
Nr.	4

Ausgabebuch Nr. 2598
Rechnungsbuch Abschn. Orth. 54
Nr. 4

Die vorbezeichnete Kasse wird hierdurch angewiesen, an die umstehend bezeichneten Personen Philipp Blum
bei Lörrach bei Michael Steig Grundmesser, am 5.3.34
Wappen 8 Minuten zu 45,- 3,60
Postlängen empfangen 10 ~ ~ 4,50
~ ~ ~ 8,10

den Betrag von

Werk Reichsmark 10 Rpf.

zu zahlen und unter dem nebenbezeichneten Abschnitte zu verrechnen.

Nastallen, den 8. März 1934 Der Bürgermeister
H. Kneil

Betrag empfangen.

Nastallen, den 9. März 1934

Franz Philipp Blum

Rechnungsjahr 19 33

Sammel-Ausgabeanweisung

auf die

Werk-Kasse von NastallenBeleg-Nr. 357

Haus- halts- plan	Abschn. II 9
Nr.	2

Belege:

7 R.M	92 Rpf
Kontrolle	Seite 56
Nr.	3

Ausgabebuch Nr. 2639
Rechnungsbuch Abschn. Orth. 54
Nr. 3

Die vorbezeichnete Kasse wird hierdurch angewiesen, an die umstehend bezeichneten Personen zu Hodebauden auf das Baumstall
das Jakob Ring

den Betrag von

Hodebauden Reichsmark 92 Rpf.

zu zahlen und unter dem nebenbezeichneten Abschnitte zu verrechnen.

Hodebauden, den 14. März 1934 Der Bürgermeister
In Beförderung Franz

Betrag empfangen.

, den 19

Der Regierungspräsident.
I 6 b/c.B.Nr. 2461.

Abschrift.

Wiesbaden, den 16. August 1934.

Jch habe Veranlassung darauf hinzuweisen, dass bei nationalen Veranstaltungen und Festlichkeiten, wie z.B. Tag der Arbeit, Erntedankfest usw., bei denen an sich eine möglichst vollzählige Beteiligung der Bevölkerung erwünscht ist, der Feuerschutz der Gemeinde unbedingt sichergestellt bleiben muss.

sen. Ich ersuche die Ortspolizeibehörden entsprechend anzuweisen.

Jn Vertretung.
gez. Dr. Mischke.

An die Herren Landräte des Bezirks. gez. Dr. Mischke.

Der Landrat.
L. Nr. :/:

St. Goarshausen, den 20. August 1934.

Abschrift zur Beachtung.
Dr. Brunnträger.

An den Herren Bürgermeister
bezw. Gemeindeschulzen
in

surp'a"tive.

Dr. Brunnträger.

11. 08/08/84.

Si van Alphen

M.

J. Ohr

lesson lesson

H. Goede's failure.

Übertragung vom 1. März 1994.

ein neues Gasleitungsnetz gebaut, ab 1928, mit einer Länge von

fairer hat Missionsarbeit obwohl es nicht
fairer ist die Missionsarbeit ungelenkt

Dr. B. M. G. #

2. In der Stadt

#

Чтобы избежать ошибок, надо

John J. P. B.

all - 4

84



Drucksache

Nass. Brandversicherungsanstalt
zu Wiesbaden.



Gebührenpflichtige Dienstsache.

frei.

An

das Bürgermeisteramt

zu

Nasslaffen

Post

(Fl.)



Nassauische Brandversicherungsanstalt

In dankbarer Anerkennung der von der dortigen Wehr bei dem Brande zu **Pettershain** vom **13. November 1934** geleisteten Löschhilfe habe ich der dortigen Gemeinde eine Belohnung von

50-Rℳ.

aus Mitteln der Nassauischen Brandversicherungsanstalt bewilligt.

Der Betrag wird bestimmungsgemäß an die dortige Gemeindekasse in den nächsten Tagen gezahlt werden.

Wiesbaden, den **5. Dezember 1934.**

Der Landeshauptmann.

Im Auftrage:

W. Ludwig

An den Herrn
Kommandanten der Wache

zu Nastätten
(Taunus)

durch das Bürgermeisteramt daselbst.

Ja.

Abschrift.

Nassauische Brandversicherungsanstalt.
Der Landeshauptmann.

Wiesbaden, den 26. November 1934.
Gutenbergplatz.

III.

Seit einigen Jahren treten immer wieder größere Brände in Sägewerken auf, wodurch erhebliches Volksvermögen zerstört wird und die versicherten Gebäudebesitzer mit erhöhten Steuern belastet werden, weil alle Brandschäden von den Versicherungsmehrern getragen werden müssen. Diese großen Brand- schäden ließen sich in den meisten Fällen verhüten, wenn die örtlichen Po- lizeiverwaltungen und auch die Brandschaukommissionen öfters die Sägewerke überprüften und überwachten, daß überall Ordnung gehalten wird.

Es wurde in letzter Zeit wiederholt festgestellt, daß man in unmittelbarer Nähe vor dem Feuerloch des Dampfkessels größere Mengen von Sägemehl und Abfallholz liegen hatte. Des Weiteren wurden größere Mengen frischgeschnittenes Holz im Kesselhaus vorgefunden, das zum Trocknen an den Kessel gestellt wurde. Ein aus dem Kessel herausfallender Funken wird in solchen Fällen in einem unbewachten Augenblick bestimmt einen größeren Brandy ver- ursachen, den gewöhnlich die Feuerwehren nicht gewachsen sind. Es sind schon Brände vorgekommen, bei denen Werte von über 50.000 RM zerstört wurden.

Ein weitere großer Mangel muß darin erblickt werden, daß die Bauämter trotz entgegenstehender Bestimmungen es zugeben, daß Räume mit größeren Feuerstätten, wie Kesselräume pp., durch mehrere Türen mit Säghallen, Werk- stätten und dergl. verbunden sind, worin größere Mengen Werkholz, Säge- und Hobelspane lagern. Die Türöffnungen zwischen Kesselraum und Säghallen pp. sind gewöhnlich mit einer oder nur mit einer einfachen Brettertür ver- sehen. Diese Brettertüren sind oft nicht einmal mit Eisenblech beschlagen.

Ich bitte anzuordnen, daß die Kesselräume in Sägewerken stets mit feuer- beständigen Wänden versehen sind und daß diese grundsätzlich keine Tür- öffnungen nach Säghalle, Werkstätte pp. haben dürfen. Es ist sehr leicht möglich, die Kesselräume und Säghallen so einzurichten, daß beide Teile von außen betreten werden können. Führt aber, wie man das so oft antrifft, der Zugang zum Kesselhaus nur durch die Säghalle, so ist die Bekämpfung eines Brandes oft nicht nur erschwert, sondern meistens unmöglich. Wenn ein Brand in einer Säghalle ausbricht und Arbeiter sich im Kesselhaus befinden, das nach außen keinen Ausgang hat, so werden die im Kesselhaus befindli- chen Arbeiter in große Lebensgefahr kommen, weil der einzige Ausgang durch die Säghalle führt, der aber durch Brand versperrt ist.

Es wird im öffentlichen Interesse gebeten, die zuständigen Polizeibehör- den und Brandschaukommissionen anzuweisen, die Sägewerke zu überprüfen und zu überwachen, daß alle feuergefährlichen Mängel abgestellt werden. Die Ein- richtung von Brandabschäften ist hier von größter Wichtigkeit.

Der Oberpräsident

(Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau)

In Auftrage:

gez. Ludewig.

Landesrat.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

Der Regierungs-Präsident.
I 6 b/c.B. Nr. 24188.

Wiesbaden, den 12. Dezember 1934.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme, mit dem Ersuchen, eine Nachprüfung der vorhandenen Sägewerke durch Baupolizeibeamte vorneh- men zu lassen und auf eine Abstellung nicht einwandfreier baupolizeilicher Zustände hinzuwirken. Die Bestimmungen der §§ 18 Ziffer 1 und 30 Ziffer 1 und 2 der B.O. vom 15. August 1932 reichen aus, um vorhandene Mängel zu be- seitigen. Über das Veranlaßte erwarte ich Bericht bis zum 1. Februar n.Js.

In Vertretung.
gez. Dr. Mischke.

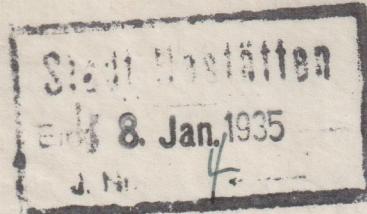
An die Herren Landräte des Bezirks. pp.

Der

Der Landrat.

J.Nr.L.2443.

St.Goarshausen, den 28. Dezember 1934.



Abschrift zur gefl. weiteren Veranlassung. Über die Durchführung der Anordnung ersuche ich bis zum 25. Januar ~~an~~ Js. zu berichten.

J. V.

gez. Maus.

Begläubigt:

Kreisoberinspektor.

1. In den Beiflir zum Bericht
die gleiche Aussetzung ist
bereits von Ihnen schon vorgenommen.
2. Von 15. Jan. voriger

No.

✓

der Viermannsatz gabt. Aufsorell mit Ausführung
herrsch. Der Viermannsatz Müller ist kein Einzelstück
verfügbar.

W. J. 16. 1. 35

An den

Herrn Bürgermeister

Kreisoberinspektor
Pol. Ztg.

in

Haslach

1. In den Beiflir zum Bericht

W. M. 85.

#

zur Ausführung vom 8. 12. 34 J. N. L. 2443.

Abol. W. M. 85

Wolke hat Ihnen die Ausführung des Vier-
mannsatzes vorgenommen. Es wurden
Münzen nicht ausgetauscht.

2. In den Beiflir

#

Abschrift.

Der Regierungspräsident.
III 7 D. Nr. 3493.

Wiesbaden, den 29. Dezember 1934.

Betrifft: Feuerbekämpfung.

Die Nassauische Brandversicherungsanstalt betreibt mit Recht die Erhöhung der Feuersicherheit in den Ortschaften durch Beschaffung und Verwendung moderner Kleinmotorspritzen mit einer Leistungsfähigkeit von 600 l in der Minute. Setzt man die Dauer einer Feuerbekämpfung mit durchschnittlich 2 Stunden in Rechnung, so setzt die Tätigkeit der Motorspritze eine verfügbare Löschwassermenge von $2 \div 36 = 72$ cbm voraus. Die Sammelbehälter der Wasserversorgungsanlagen müssten also eine Löschwasserkammer von rd. 75 cbm Inhalt aufweisen, was bei Neuanlagen zu berücksichtigen wäre. Soweit bei bestehenden Anlagen ein derartiger Wasservorrat nicht verfügbar wäre, müsste dieser durch Vergrösserung der Löschwasserkammer beschafft werden.

Die volle Ausnutzung der Wirksamkeit der Motorspritzen setzt aber darüber hinaus noch die entsprechende Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes voraus. Ob diese in allen Fällen vorhanden ist, erscheint zweifelhaft, da im allgemeinen das Rohrnetz entsprechend der Ziffer 38 des von der Preuss. Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Luft-Hygiene in Berlin Dahlberg herausgegebenen Fragebogens nur für eine Leistungsfähigkeit von 5 Sekundenliter dimensioniert sein wird, während die Spritzwassermenge von 600 L in der Minute eine Leistungsfähigkeit von 10 Sekundenliter verlangt.

Der Umbau des Rohrnetzes bestehender Wasserversorgungsanlagen für eine Leistungsfähigkeit von 10 anstatt 5 Sekundenliter dürfte für die betreffenden Gemeinden aus finanziellen Gründen kaum in Frage kommen.

Um zunächst einen Überblick zu gewinnen, ersuche ich erg. um gefl. Bericht durch die Händ der Kulturbauamten in Wiesbaden bzw. Dillenburg, welches Wasserführungsvermögen die Zuleitungen zum Ortsnetz und das Ortsnetz selbst bei den bestehenden Gemeinde-Wasserleitungen im Durchschnitt besitzen.

Die Kulturbauamten sind ersucht, die Berichte mit ihrer Stellungnahme hier vorzulegen.

J. A.

gez. Schäfer

An die Herren Landräte des Bezirks.

Der Landrat. 14. Jan. 1935 St. Goarshausen, den 10. Januar 1935.
K.I. Nr. 22.

Abschrift zur Kenntnis.

Bis zum 22. Januar 1935 bitte ich über die dortige Wasserleitung zu berichten und zwar

1.) welchen Durchschnitt haben die Rohre der Wasserleitung von der Quelle bis zum Hochbehälter und

2.) welchen Durchschnitt haben die Rohre des Ortsnetzes.

Den gesetzten Termin bitte ich einzuhalten.

An den Herrn Bürgermeister

Dr. Brunträger.

in

Wiesbaden

1. Au
14/1. 35

1. Au

14/1. 85

Leiden Landes

A. Geesthafen

Befreit: Fahrzeugeinspektion

Für Einspektion vom 10. 1. 1985. K. I. No. 22.

Die Roben der seitigen Bahnleitung
sabau von der Halle bis zum Geesthafener einen
Bauhöhe von 80 bis 125 unter die Roben
der Ost-West Linie ^{liegen unter} Bauhöhe von
60 bis 100 mm.

B. In der Hafen

#

No.
47

#

#

W.

24-4